

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Alleiniges offizielles Publikationsorgan des Magistrats der Stadt Wiesbaden.

Nr. 26.

Donnerstag, den 1. Februar 1900.

XV. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Das am 22. d. Mts. auf dem oberen Terrain des neuen Friedhofes versteigerte **Brennholz** wird den Steigern vom 30. d. Mts. ab zur Abfuhr hiermit überwiesen.

Wiesbaden, den 29. Januar 1900.

Der Magistrat.

In Vertr.: Körner.

2067

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 1. Februar 1900, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Hause **Adlerstraße 49, Vorderhaus 1 Stiege** verschiedene **Möbilien, Kleidungsstücke, Küchengeräth** etc. etc. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Wiesbaden, den 27. Januar 1900.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

2005.

Mangold.

Bekanntmachung.

Der **Fluchtliniplan** für die **Engelburgstraße** und einen **freien Platz** dafelbst hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im **Neuen Rathaus** 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen etc. mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 20. d. M. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 16. Januar 1900.

1625

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das **Bransebad** an der Kirchhofsgasse ist vom **1. Februar ds. Js.** ab für den Verkehr wieder geöffnet.

Wiesbaden, den 30. Januar 1900.

Der Direktor der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitäts-Werke.

In Vertr.: Schwegler.

2050

Freiwillige Feuerwehr.



Die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr der **Feuerhahnen-Abtheilung** des zweiten Zuges werden auf **Samstag, den 3. Febr. l. J., Abends 9 Uhr**, zu einer **Generalversammlung** in die **„Burg Nassau“, Schachtstraße**, eingeladen.

Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwartet

Wiesbaden, den 31. Januar 1900.

Der Branddirektor:

Scheurer.

2107



Donnerstag, den 1. Februar 1900.

Abonnements - Konzerte

des

städtischen Kur-Orchesters

unter Leitung des Konzertmeisters Herrn Hermann Irmer.

Nachm. 4 Uhr.

- | | |
|--|--------------|
| 1. Ouverture zum Oratorium „Paulus“ | Mendelssohn. |
| 2. Feierlicher Zug zum Münster aus „Lohengrin“ | Wagner. |
| 3. a) Valse mélancolique) | |
| b. Allegro di bravura) | German. |
| 4. Cavatine aus „Lucia“ | Donizetti. |
| Harfe-Solo: Herr Wenzel. | |
| Clarinete-Solo: Herr Seidel. | |
| 5. Zwei ungarische Tänze (No. 5 u. 6) | Brahms. |
| 6. Vorspiel zu „Loreley“ | Bruch. |
| 7. Mendelssohniana, Fantasie | Schumann. |
| 8. La Czarine, Mazurka russe | Gaune. |

Abends 8 Uhr:

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors Herrn Louis Lüstner.

- | | |
|---|---------------|
| 1. Werner-Marsch | Zihrer. |
| 2. Ouverture zu „Ferdinand Cortez“ | Spontini. |
| 3. Träumerei aus „Kinderszenen“ | Schumann. |
| 4. Juristenballtänze, Walzer | Joh. Strauss. |
| 5. Arie aus „Das Nachtlager in Granada“ | Kreutzer. |
| Violin-Solo: Herr Konzertmeister Irmer. | |
| Posaune-Solo: Herr Frz. Richter. | |
| 6. Ouverture zu „Jessonda“ | Spohr. |
| 7. Madrigal | Simonetti. |
| 8. Vox populi, Potpourri | Contradi. |

Cyklus von 12 Konzerten unter Mitwirkung hervorragender Künstler.

Freitag, den 2. Februar 1900, Abends 7 1/2 Uhr,

XI. KONZERT.

Leitung:

Herr General-Musikdirektor **Felix Mottl**
aus Karlsruhe.

Solist:

Herr **Willy Burmester**, Violine.

Orchester:

Verstärktes Kur-Orchester.

PROGRAMM.

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Symphonie in F-dur | H. Goetz. |
| 2. Zweites Konzert, E-dur, für Violine mit Orchester | J. S. Bach. |
| Herr Burmester. | |
| 3. Orpheus, symphonische Dichtung | Liszt. |
| 4. Violin-Vorträge: | |
| a) Adagio aus dem 7. Konzert | Spohr. |
| b) Caprice, A-moll | Paganini-Burmester. |
| Herr Burmester. | |
| 5. Ouverture No. 2 zu „Leonore“ | Beethoven. |

Eintrittspreise:

I. nummerirter Platz 4 Mk.; II. nummerirter Platz 3 Mk.;
Gallerie rechts 2.50 Mk.; links 2 M.
Kartenverkauf an der Tageskasse im Hauptportal.
Städtische Kur-Verwaltung.

Bekanntmachung der Landes-Versicherungsanstalt

Hessen-Nassau

für den Kreis Wiesbaden (Stadt).

(§ 34 des Invaliden-Versicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899.)

Für die nach dem vorbezeichneten Reichsgesetze versicherungspflichtigen Personen im Kreis Wiesbaden (Stadt) sind für die Zeit vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1910, vorbehaltlich etwaiger anderweiter Festsetzung, nachbezeichnete **Wochenbeiträge** zu entrichten, und zwar:

	Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	von Pf. Pf. Pf. Pf. Pf.				
1. Mitglieder der gemeins. Ortskrankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse I	14	—	—	—	—
§ 13 des Statuts	—	20	—	—	—
" II	—	—	24	—	—
" III u. IV	—	—	—	30	—
" V u. VI	—	—	—	—	36
" VII	—	—	—	—	—
2. Mitglieder der Betriebs-Krankenkasse für die bei dem Wegebau des Bezirksverbandes d. Regierungsbezirks Wiesbaden beschäftigten Personen zu Wiesbaden.					
§ 5 und 16 des Statuts.					
3. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zunng zu Wiesbaden.					
4. Mitglieder der Krankenkasse der Klüser-Zunng zu Wiesbaden.					
5. Mitglieder der Krankenkasse der Meßger-Zunng zu Wiesbaden.					
6. Mitglieder der Krankenkasse der Schneider-Zunng zu Wiesbaden.					
7. Mitglieder der Krankenkasse der Schreiner-Zunng zu Wiesbaden.					
8. Mitglieder der Krankenkasse der Schuhmacher-Zunng zu Wiesbaden.					
9. Mitglieder der Krankenkasse der Tapezierer-Zunng zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts					
Mitgliederklasse I	—	—	24	—	—
" II	—	20	—	—	—
" III	14	—	—	—	—
10. Mitglieder der Krankenkasse der Maschinenfabrik W. Philipp zu Wiesbaden und Dohheim.					
a. deren durchschnittlicher Tagelohn auf 3 M. festgesetzt ist	—	—	—	30	—
§ 5 des Statuts					
b. deren durchschnittlicher Tagelohn auf 2.20 M. festgesetzt ist	—	—	24	—	—
11. Mitglieder der Post-Krankenkassen.					
Klasse I bei einem Tagelohn bis einschl. 1.16 M.	14	—	—	—	—
" II bei einem Tagelohn von mehr als 1.16 M. bis einschl. 1.83 M.	—	20	—	—	—
" III bei einem Tagelohn von mehr als 1.83 M. bis einschl. 2.83 M.	—	—	24	—	—
" IV bei einem Tagelohn von mehr als 2.83 M. bis einschl. 3.83 M.	—	—	—	30	—
" V bei einem Tagelohn über 3.83 M.	—	—	—	—	36
12. Lehrer und Erzieher.					
a. mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 M.	—	—	—	30	—
b. mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 bis 2000 M.	—	—	—	—	36

Der Wochenbeitrag derjenigen Lohnklasse, in welche der dreihundertfache Betrag des nach den Statuten für die Bemessung der Krankenkassenbeiträge zu Grunde zu legenden wirklichen täglichen Arbeitsverdienstes fällt.

Für

Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse

I	II	III	IV	V
von Pf. Pf. Pf. Pf. Pf.				

Die Wochenbeiträge derjenigen Lohnklasse, in welche der wirkliche Jahresarbeitsverdienst fällt und zwar:

	von mehr als 350 M. bis 550 M.	von mehr als 550 M. bis 850 M.	von mehr als 850 M. bis 1150 M.	von mehr als 1150 M. bis 2000 M.
13. Alle in Land- u. Forstwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten.	14 Pf.	20 Pf.	24 Pf.	30 Pf.
14. Alle übrigen in Land- und Forstwirtschaft, sowie in sonstiger Weise beschäftigten Personen, welche keiner der vorgenannt. Krankenkassen angehören.	—	—	24	—
a) männliche Personen . . .	—	20	—	—
b) weibliche . . .	—	20	—	—
c) Lehrlinge über 16 Jahre . .	14	—	—	—
d) Lehrlinginnen	—	—	—	—

13. Alle in Land- u. Forstwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten.

14. Alle übrigen in Land- und Forstwirtschaft, sowie in sonstiger Weise beschäftigten Personen, welche keiner der vorgenannt. Krankenkassen angehören.
a) männliche Personen . . .
b) weibliche . . .
c) Lehrlinge über 16 Jahre . .
d) Lehrlinginnen

Für diejenigen Personen, welche als Lohn oder Gehalt eine feste, für Wochen, Monate, Vierteljahre od. Jahre vereinbarte **baare Vergütung** erhalten, sind **Beiträge** derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen die **baare Vergütung** fällt, sofern diese Beiträge höher sind, als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden.

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Beitrags verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung, und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gestundet wird, bei Beendigung des Dienstverhältnisses oder am Schlusse eines jeden Kalenderjahres erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Diese Abzüge dürfen sich jedoch höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken. Als Lohnzahlungen gelten auch Abschlagszahlungen.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenverwendung kann nicht damit entschuldigt werden, daß ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge an Stelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Wochenbeiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Beitrags zu, wenn die Marken vorchriftsmäßig entwertet sind.

Durch das neue Invaliden-Versicherungsgesetz ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Werkmeister, Techniker, Lehrer und Erzieher, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 M. nicht übersteigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht, so lange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden oder sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente von mindestens 111,60 M. jährlich gewährt ist.

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche als Lehrer thätige Personen, welche aus dem Stundengehen bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbstständige Musiklehrer, Sprachlehrer u. s. w.), und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen.

Folgende Personen sind befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollende haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Vohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, sämtlich soweit sie nicht durch Beschluß des Bundesraths die Versicherungspflicht auf sie erstreckt worden ist.
3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalte besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten und deshalb der Versicherungspflicht nicht unterliegen.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und Selbstversicherung aufhören, können die Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 14, 20, 24, 30 und 36 Pfennig frei.

Für Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht und sich daran anschließender Weiterversicherung sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung graue Quittungskarten zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungsdatum die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden.

Cassel, 14. Dezember 1899.

Der Vorstand:

Riedesel Frhr. zu Eisenbach,
Landes-Director.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, 20. Januar 1900.

Der Magistrat.

Abtheilung für Versicherungssachen.
Mangold.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Samstag, den 3. Februar 1900,
Abends 8 Uhr:

Dritter



Grosser Maskenball

In sämtlichen Sälen.

Zwei Ball-Orchester.

Saal-Oeffnung 7 Uhr. — Die Gallerien bleiben geschlossen. Anzug: Masken-Kostüm oder Balltoilette (Herren Frack u. weisse Binde) mit karnevalistischem Abzeichen.

Tanz-Ordnung: Herr Fritz Heidecker.

Eintrittspreis: für Abonnenten u. Fremdenkarten-Inhaber gegen Abstempelung ihrer Karten, bis spätestens Samstag, Nachmittag 5 Uhr: 2 Mk.; für Nicht-Abonnenten: 4 Mk.

Kartenverkauf an der Tageskasse im Hauptportal.
Städtische Kur-Verwaltung.

Fremden-Verzeichniss.

vom 31. Januar 1900. (Aus amtlicher Quelle.)

Hotel Adler.		
Zeidler, Kataster-Kontr.	Bütow	
Schnabel	Köln	
Winter	Dresden	
Schwitzky	Frankfurt	
Champion	Düsseldorf	
Curanstalt Dielenmühle.		
Kleemann, Kfm.	Oberfür	
Hotel Einhorn.		
Schmidt, Kfm.	Leipzig	
Kessler, Kfm.	"	
Katzenstein, Kfm.	Dresden	
Schützmann, Kfm.	Kaiserlautern	
Ulbricht, Kfm.	Kassel	
Kahn, Kfm.		
Bergmann, Kfm.	St. Amarin	
Marum, Kfm.	Frankfurt	
Wewer, Kfm.	Pforzheim	
Hauschild, Kfm.	Gradenfrei	
Aldenrath, Kfm.	Berlin	
Pozzygocher, Kfm.	"	
Wiesenthal, Kfm.	"	
Kraft, Kfm.	"	
Eisenbahn-Hotel.		
Eck, Kfm.	Köln	
Schmidt, Kfm.	Unterneubrunn	
Markscheffel, Kfm.	Dresden	

Hotel Engel.		
Lobolt, Dr. med. m. Fr.	Leipzig	
Honko, Kfm. m. Fr.	Bremen	
Englisches Hof.		
Herrmann, Frau Dr.	Ostende	
Erbprinz.		
Neddermajor, Kfm.	Hannover	
Karp-Carpos, 2 Herrn	Wien	
Hotel Hessel.		
Hausmann, Architekt m. Fr.	Hannover	
Bayer, Kfm. m. Schwester	Leipzig	
Weber, Kfm.	Aachen	
Niedling, Kfm.	Köln	
glander, Kfm.	Köln	
Kaiserbad.		
Herz, Kfm.	Berlin	
Hotel Kaiserhof.		
Elkan, Kommerz.-Rath	Berlin	
Karpfen.		
Fischer, Fabrikbes. m. Fr.	Mannheim	
Werner, Kfm.	Berlin	
Schreiber, Verwalter	Göttingen	
Hahn, Kfm.	Mainz	
Wöhner, Kfm.	Strassburg	
Goldenes Kreuz.		
Elscheidt, Fabrikant	Solingen	
Mehler.		
Coenogracht, Leutn.	Hagenau	
Baumann, Kfm.	Giessen	
Kaspar, Kfm.	Osnabrück	
Dörstein, Kfm.	Mannheim	
Vollmer, Kfm.	Schwetzingen	
Hotel Metropole.		
Willstätter,	Berlin	
Brand,	Chicago	
Steinmeister, Kgl. Landrath	Höchs	
Dr. Nassauer Hof.		
Hardt	Lennepe	
Haas	Magdeburg	
Lenisson, m. Fr.	Gothenburg	
Nachmannson, Fr.	Stockholm	
Rodgers-Cunliffe, Fr. m. Bed.	London	
Nonnenhof.		
Waldmann, Kfm.	Bremen	
Curdes, Kfm.	Frankfurt	
Oedinger, Kfm.	Krefeld	
Vielhauer, Fbkt.	Routlingen	
Wallenfels, Kfm.	Mannheim	
Haselbach, Kfm.	Dortmund	
Patiser Hof.		
Eisheuer, Kfm.	Berlin	
Hauke	Breslau	
Buhe Fbkt.	"	
Pfälzer Hof.		
Schulz	Berlin	
Beyer	Düsseldorf	
Schwarzkopf	Brötterode	
Quellenhof.		
Ahrweiler	Koblenz	
Gross, Kfm.	Stolp	
Runkus, Fr.	Aachen	
Böhme m. Fr.	St. Blasien	
Quisisana.		
Gronau, Kfm.	Kalk	
Neuss, Dr. med.	"	
Rhein-Hotel.		
Astheimer,	Hamburg	
Fischer	Bingen	
Hotel Rose.		
Moens, Frau Rent. m. Tochter	Haag	
Weisses Ross.		
Kranz, Pfr. m. Fam.	Shanghai	
Savoy-Hotel.		
Salomon m. Fr.	Köln	
Hotel Schweinsberg.		
Lemen, Kfm.	Köln	

Zephy, Kfm.		
Grof, Kfm.	Nürnberg	
Rosier, Kfm.	Bonn	
Weiss m. Fr.	Limburg	
Pahlinek	Köln	
	Dresden	
Tannhäuser.		
Hoffmann, Gutsbes.	Kirberg	
Reuscher	Aldfeld	
Reckhoff,	Boppard	
Barthold, Pfr.	Erkner	
Schwind	Offenbach	
Steinhausen, Kfm.	Frankfurt	
Taunus-Hotel.		
Süss, Kfm.	Mannheim	
Hildebrand, Prof. m. Tocht.	Hadamar	
Wachter, Fabrikant m. Frau	Bremen	
Wagner, Kfm.	Berlin	
Kirchner, m. Tochter	Königsberg	
Mosse, Fbkt.	Düsseldorf	
Gärtner,	Köln	
Schwehke, Ing	Weimar	
Salm	München	
Hotel Victoria.		
Schubert	Soden	
v. Weiss, Fr.	Lothringen	
v. Mumm	Luxemburg	
Hotel Weins.		
Strotsky	Limburg	
Grog, Bürgermeister	Offenbach	
Heusenstamm, Bürgermeister	Frankfurt	
Remy, Bürgermeister	Vielbach	
Theiss,	Gladenbach	
Ferger, Bürgermeister	Westerburg	
Wagner	Gnadenthal	
Fritze, Assessor	Frankfurt	
Körner, Bürgermeister	Wehen	
In Privathäusern:		
Villa Carmen.		
Berkenbach, Stud.	Bonn	
Villa Florence.		
v. Götzne, Hauptm. m. Fam.	Mülheim	
Hesse, Fr.	Berlin	
Loevenich, Fr.	Königswinter	
Villa Germania.		
Sheldon, Fr.	England	
Sheldon, 2 Fr.	Frankfurt	
Kelper, Fr.	Frankfurt	
English-American		
"Pension Internationale"		
Colchester m. Fr. u. Bed.	Ipawich	
Colchester, 2 Fr. m. Bed.	"	
Bland, Fr.	"	
Armstrong, Fr.	Kapellenstr. 12.	
Meyer, Kfm.	Bonn	
Pension Margaretha.		
Winarz, Fr.	Berlin	
Pension Mon-Repos.		
Stoltenkamp, Fr.	Schüttorf	
v. Saucken, Fr. m. Bed.	Tatara	
v. Saucken	"	
Löchner, Fr.	Neustadt	
Villa Nerothal 23.		
Shaw, Fr.	Dublin	
Villa Stillfried.		
v. Leus-Schönfeld, Kammerjunk.		
S. Hoh. d. Grossh. v. Mecklenburg-Strelitz	Strelitz	
Schmel, Rent. m. Fam.	Berlin	
Taunusstrasse 57.		
Braetsch, Fr.	Bonn	
Augenheilanstalt für Arme.		
Gaul, Adolf	Allendorf	
Häbel, Sophie	Stockhausen	
Möller, Peter	Niederhildereheim	

Verlobungs-Karten

in
Brief- und Kartenformat
werden schnell und billig angefertigt
Buchdruckerei des
Wiesbadener General-Anzeigers.

II. Andere öffentliche Bekanntmachungen.

Holzverkauf. Oberförsterei Wiesbaden.

Sonnabend, den 3. Februar 1900, soll aus dem Distr. 16, Getwachsestein, folgendes Holz an Ort und Stelle versteigert werden: Buchen: 242 Rm. Scheit u. Knüppel, 90 Hdt. Planterwellen. Kiefern: 52 Stämme mit 7 Fm., 103 Stangen l. u. II, 77 Rm. Knüppel, 3 Hdt. Wellen. Kiefern: 5 Stämme mit 1 Fm., 18 Rm. Knüppel, sowie 8 Rm. Buchen Scheit aus dem vorjährigen Einschlage. Zusammenkunft 10 Uhr Platterstraße am Steinplatzweg. 2059

Holzversteigerung.

Montag den 5. Februar d. J., werden im Nauroder Gemeindefeld Distrikt Haide 266 Kiefern-Stämme von 148,71 fm Dienstag, den 6. Februar d. J. ebenda selbst und im Distrikt Georgendellweg 337 Rm Kiefern-Schichtnutholz 770 „ Kiefern-Scheit- und Knüppelholz 2555 Stück Kiefern-Kiefernwellen und 13 Rm Laubholz

versteigert.

Die Versteigerung beginnt jeden Tag Vormittags 10 Uhr im Reutersgründchen.

Naurod, den 30. Januar 1900.

2773

Der Bürgermeister: Schneider.

Holz-Versteigerung.

Dienstag, den 6. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden im Bierstädter Gemeindefeld Distrikt Kessel:

9 Rm eichen Scheitholz (Kiefernholz)
536 „ buchen Scheitholz
241 „ Knüppelholz und
5385 Stück Welle

an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Bierstadt, den 29. Januar 1900.

2770

Der Bürgermeister: Seulberger.

Holzversteigerung.

Montag, den 5. Februar d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr beginnend, gelangen im Schiersteiner Gemeindefeld, Distrikt „Frauensteinerberg“ und „Pfuhl“ folgende Holzsortimente zur Versteigerung:

a. Nutholz:

65 Eichenstämme von 45 Festmtr.,
12 Rmtr. Eichen-Schicht-Nutholz,
42 Kiefernstämme von 36 Festmtr.,
10 Rmtr. Kiefern-Schicht-Nutholz.

b. Brennholz:

2 Rmtr. Eichen-Knüppel,
1000 Stück Eichen-Wellen,
10 Rmtr. Buchen-Scheite,
325 Stück Kiefern-Wellen,
6500 Stück gemischte Wellen.

Sammelplatz um 9 1/2 Uhr Vormittags am Forsthaus „Rheinblick“ (Förster Mekl).

Schierstein, den 29. Januar 1900.

2771

Der Bürgermeister: Lehr.

Gemeinsame Ortskrankenkasse Wiesbaden.

Tabelle über Leistungen der Arbeitgeber, Mitglieder und Kasse.

Klasse	Durchschnittl. Lohn	Eintrittsgeld	Beitrag pro Woche Arbeitgeber	Beitrag pro Woche Mitglied	Tägliches bei häuslicher Pflege mit Pflegegeld	Krankengeld bei Kranken-Mitgliedern ohne Angehörige	Steuergeld
	M.	M.	Pfg.	Pfg.	M.	M.	M.
I	1.—	0.50	6	12	0.50	0.25	20
II	1.50	0.75	9	18	0.75	0.37	30
III	2.—	1.—	12	24	1.—	0.50	40
IV	2.50	1.25	15	30	1.25	0.62	50
V	3.—	1.50	18	36	1.50	0.75	60
VI	3.50	1.75	21	42	1.75	0.87	70
VII	4.—	2.—	24	48	2.—	1.—	80

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 1. Februar cr., Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im Pfandlokal Dohheimerstr. 11/13 hier:

eine Theke mit Pult, ein Ladenschrank, zwei Erker-Einrichtungen, ein großer Spiegel, ein Zarm. Lüster, vier Stühle, eine span. Wand, eine Gaseinrichtung mit Bügeleisen, zwei Strohbrosche, fünf kleine Vorhänge, eine Nähmaschine, ein Puheimer und Schrubber, eine Stellsleiter, zwei Kleiderpuppen, ein Gestell, eine Parthie Pappschachteln, Spitzen, Damenvorhemden, Schlipse, Halsbinden, Schleier, Blousen, Unterröcke, Kragen, Blouseneinsätze u. A. m.

Öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.

Versteigerung bestimmt.

Wiesbaden, den 30. Januar 1900.

Eschoten,

Gerichtsvollzieher.

2078



Große Versteigerung

Freitag den 2. Febr. cr.,
Morgens 9 1/2 u. Nachmittags
2 1/2 Uhr

anfangend, läßt Herr F. Grafauer in seinem Geschäftslokale:

3-7 Große Burgstr. 3-7

die Restbestände des fertigen Confectionslagers dieser Saison bestehend in:

Damen-Mänteln,
Kinder-Mänteln,
Capes, Röder,
Jaquetts, Costumes,
Pelz-Confection etc. etc.

Öffentlich meistbietend versteigern

2080

W. Helfrich,

Auctionator u. Taxator.

